

## Wahlrecht der Eltern

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Kindertagespflege für Eltern eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit bleiben wird?
- Wie können Sie sich einsetzen, damit die Kindertagespflege in den entsprechenden Kindertagesstätten-Vorschriften der Länder grundsätzlich gleichrangig mit öffentlichen Einrichtungen genannt wird?
- Was würden Sie unternehmen, um die Kindertagespflege in den Bedarfsplänen zu verankern?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Wir wollen, dass Eltern für die gute Betreuung ihrer Kinder passgenaue Angebote zur Verfügung stehen. Die Qualität von Kinderbetreuung soll transparent sein und es sollen bundesweit gleiche Standards herrschen. Dazu wollen wir u.a. die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.</p> <p>Darüber hinaus sorgen wir für ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen. Außerdem werden wir in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Ziel muss es dabei sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu anderen Tageszeiten als bisher zu verbessern.</p> <p>Die Kindertagespflege ist eine wesentliche Säule der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Sie ist eine zur Kindertageseinrichtung gleichwertige Betreuungsform, die sich durch eine besonders familiennahe Betreuung auszeichnet und daher insbesondere für Kinder unter drei Jahren geeignet ist.</p> <p>Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass gezielte Bundesprogramme zur Förderung von Kindertagespflege aufgelegt werden. Damit wollen einen Beitrag dazu leisten, die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln.</p>	<p>Für CDU und CSU ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir deshalb auch in dieser Legislaturperiode das Bundesprogramm KitaPlus auf den Weg gebracht, das erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege ermöglichen soll.</p> <p>Für CDU und CSU ist die Kindertagespflege eine fachlich gleichwertige Alternative bei der Kindertagesbetreuung. Gerade für ihre Jüngsten wünschen sich Eltern oft kleine Gruppen mit festen Bezugspersonen, familienähnlicher Atmosphäre und flexiblen Betreuungszeiten. Daher haben wir mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege den Ausbau und die weitere Profilierung der Tagesmütter und Tagesväter gefördert. Außerdem wurde im Rahmen dieses Aktionsprogramms ein Modul zur Förderung der Festanstellung der Tagespflegepersonen aufgelegt. Mit dem neuen Bundesprogramm Kindertagespflege unterstützen wir die Weiterentwicklung der Festanstellung und die Weiterqualifizierung.</p> <p>Im Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegt der Bund strengen verfassungsrechtlichen Beschränkungen. Die bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagesbetreuung werden durch Landesausführungsgesetze konkretisiert. Dies halten CDU und CSU auch für sachgerecht, da so landesspezifische Besonderheiten besser berücksichtigt werden können. In diesem Sinne liegt es in der Kompetenz der öffentlichen Jugendhilfe, wie sie ein bedarfsgerechtes Angebot realisiert.</p>	<p>Das Wunsch- und Wahlrecht nimmt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zurecht eine zentrale Bedeutung ein. Die Umsetzung des SGB VIII obliegt den Kommunen. Wie Sie zurecht anmerken, ist es auch Aufgabe der Landesgesetzgebung, das Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten auszugestalten. Hier bestehen große Defizite.</p> <p>DIE LINKE setzt sich seit Jahren für ein Kitaqualitätsgesetz ein, um bundesweit zu einheitlicheren Standards in der Kinderfrüherziehung und Kinderbetreuung zu gelangen. Es kann und darf nicht sein, dass Kinder komplett unterschiedliche Bedingungen vorfinden, nur weil sie in unterschiedlichen Kommunen aufwachsen müssen.</p> <p>Der Geltungsbereich eines Kitaqualitätsgesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und dabei die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Ein entsprechendes Kitaqualitätsgesetz würde bestehende strukturelle Ungleichgewichte auch zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen reduzieren und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stärken.</p>

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Gerade mit ihrer Vielfältigkeit, Pluralität und Komplexität wird die Jugendhilfe den spezifischen Bedarfslagen und Wünschen von Kindern und Eltern gerecht. Und nur wenn die Jugendhilfe ihre Vielfalt in Form einer bunten Landschaft bewahrt, kann sie auch bedarfsgerecht und effektiv wirken.</p> <p>Für uns hat das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern größte Relevanz. Dafür müssen Gelder für den Kitausbau auch in die Kindertagespflege gehen. Qualitätsstandards müssen in den unterschiedlichen Betreuungsformen gleichermaßen gelten. Individuelle Rechtsansprüche sind für uns eine wichtige Voraussetzung. Angesichts des wachsenden Bedarfs auch für Kinder über drei Jahren wächst die Bedeutung der Kindertagespflege auch in diesem Bereich.</p> <p>Die Kindertagespflege spielt eine wichtige Rolle, um dem Anspruch der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Tagespflegeplätze sind in der Regel schneller einzurichten, als Angebote in Kindertageseinrichtungen und sind – vor allem im ländlichen Raum – eine flexiblere Alternative. Allerdings muss auch bei diesen Angeboten auf die Qualität geachtet werden. Kindertagespflegekräfte brauchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine spezifische Mindestqualifikation.</p>	<p>Das tatsächliche Vorhandensein von Angeboten der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen ist Grundvoraussetzung für die elterliche Wahlfreiheit. Dies setzt voraus, dass sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflege angemessen gefördert werden und die Betreuungsmöglichkeiten wohnort- beziehungsweise arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Zudem dürfen sich aus der Wahl der Betreuungsform keine zeitlichen oder finanziellen Einschränkungen ergeben. In den jeweiligen Landesparlamenten setzen wir Freie Demokraten uns für die Sicherstellung der notwendigen Angebotsvielfalt ein.</p> <p>Wir Freie Demokraten machen uns dafür stark, dass sich die Kindertagespflege bundesweit als gleichwertiges und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot nachhaltig etabliert. Eine verbesserte Steuerung bei der Verteilung von Bundesfördermitteln kann aus unserer Überzeugung sinnvoll nur auf kommunaler Ebene und auf Landesebene vollzogen werden.</p>	<p>Die Wahlmöglichkeit der Eltern ist aus gutem Grund vom Gesetzgeber verankert worden. Jedes Kind ist einmalig und bedarf der Betreuungsform, die für sein Alter, seine Eigenheiten und sein Lebensumfeld geeignet ist. Nicht jedes Kind kommt z.B. in einer Großgruppe zurecht und ist besser in einer Kleingruppe oder in einer familienähnlichen Betreuungsform aufgehoben. Dieses Wahlrecht kann jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Eltern nicht durch finanzielle Mehrbelastungen auf die institutionellen Betreuungsformen zurückgreifen müssen. Dieser Umstand ist aus unserer Sicht nicht so gewollt und bedarf einer Änderung in den Kommunen.</p> <p>Zunächst fehlt eine verlässliche Datengrundlage, um geeignete Maßnahmen entwickeln zu können. Deshalb muss in einem ersten Schritt eine Erhebung über die aktuelle Lage der Betreuungsmöglichkeiten durchgeführt werden. Neben etwaigen Informationsdefiziten auf Seiten der Eltern müssen hierbei auch Finanzierungslücken in den Kommunen untersucht werden. Gerade aus Sicht der Kommunen bietet die privat durchgeführte Kindertagespflege in finanzieller Hinsicht viele Vorteile. Kosten für Liegenschaften und hohe Unterhaltskosten entfallen für die Kommunen, so dass es aus heutiger Sicht unverständlich ist, warum die Betreuungsform der Kindertagespflege nicht schon jetzt wesentlich stärker gefördert bzw. ausgebaut wird.</p> <p>In einem zweiten Schritt müssen Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Defizite abzubauen. Hierzu unterstützen die FREIEN WÄHLER folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsvertiefung bei Kommunen und Eltern über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Betreuungsformen wie Spielkreis, Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort bzw. Ganztagschule.</li> <li>• Anpassung der verschiedenen Qualifizierungsmodelle</li> <li>• Ausbau der Kindertagespflege zu einem regulären Berufsbild</li> </ul> <p>Aus unserer Sicht bedarf es einer verstetigten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Kindertagespflegestellen und die Verwaltungen der institutionellen Betreuungsformen müssen zusammenarbeiten um in Fachgruppen spezifische Anforderungsprofile zu erarbeiten.</p>	<p>Die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson ist die Voraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder und bildet die Grundlage für spätere Bildung. Die AfD fordert daher, dass bei unter Dreijährigen eine bindungsermöglichende Betreuung im Vordergrund steht und spricht sich gegen eine einseitige staatliche Bevorzugung von Krippenbetreuung aus. Eine tatsächliche Wahlfreiheit schließt elterliche und familiennahe Betreuung durch Großeltern, Kinderfrauen und Tagesmütter mit ein, wobei alle Betreuungsformen finanziell realisierbar sein müssen.</p> <p>Die AfD fordert, dass Familien steuerlich und/oder anderweitig finanziell so stark entlastet werden, dass sie sich frei entscheiden können, ob sie ihre Kleinkinder selbst betreuen wollen, familiennah / individuell bei einer Tagesmutter oder Kinderfrau oder in einer staatlichen Einrichtung.</p> <p>Diese grundsätzliche Positionierung der AfD impliziert selbstverständlich eine völlige Gleichstellung der Tagespflege zu Kindertagesstätten. Es kann nicht sein, dass Kindertagespflegepersonen keine ausreichende Sachkostenerstattung erhalten und in den entsprechenden Kindertagesstätten-Verordnungen der Länder nicht gleichrangig mit öffentlichen Einrichtungen genannt werden.</p>

		<p>Auf dieser Grundlage müssen dann die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern schrittweise angepasst werden. Es ist aus unserer Sicht wenig erfolgversprechend, wenn der Gesetzgeber hier einen neuen Rahmen absteckt, ohne die wirklichen Belange der einzelnen Betreuungsformen aufzugreifen. Wir sehen die Kindertagespflege als gleichberechtigte Betreuungsform an und wollen diese auch so ausgestattet und verstanden wissen.</p> <p>Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungsangeboten ist flächendeckend gegeben. Regionale Unterschiede bei Platzzahlen etc. müssen jedoch beachtet werden. Einheitliche Quotenvorgaben sehen wir nicht als zielführend für die Ausgestaltung der Bedarfspläne an. Eine Überregulierung schadet hier vor allem der Kindertagespflege. Erfolgversprechender sehen wir die Information der Kommunen auf Grundlage der oben genannten Erhebung.</p>	
--	--	---	--

## Vergütung angleichen, anheben und regelmäßig anpassen

- Was gedenken Sie zu veranlassen, damit ein existenzsichernder und einheitlicher Stundensatz (zusätzlich zu der Sachkostenerstattung) flächendeckend gezahlt werden kann?
- Wie will sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kindertagespflegepersonen eine jährliche Erhöhung des Förderbetrags erhalten, so wie es in einigen Bundesländern für die institutionelle Kinderbetreuung geregelt ist?
- Wie kann sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der amtlich festgesetzte Wert der Betriebskostenpauschale angepasst wird? Er wird oft als Grundlage zur Festlegung der Sachkostenerstattung herangezogen.
- Was würde Ihre Partei unternehmen, damit eine selbständige Kindertagespflegeperson eine auskömmliche Altersabsicherung erreichen kann und nicht zwangsläufig in Altersarmut abrutschen muss?
- Was können Sie dazu beitragen, dass eine kontinuierliche Betreuung in Kindertagespflege bis zum dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege gesichert ist?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder bei einem öffentlichen oder freien Träger, einem Unternehmen oder bei Eltern bzw. Elterninitiativen fest angestellt sein. Überwiegend sind Tagespflegepersonen selbstständig tätig und erhalten eine Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Den rechtlichen Rahmen gibt das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor, die gesetzliche Umsetzung erfolgt durch die Länder und Kommunen.</p> <p>Die Höhe und Zusammensetzung der Geldleistung variieren je nach Bundesland und Jugendamtsbezirk. Dabei spielen auch Faktoren wie Qualifikation der Tagespflegeperson, Betreuungsdauer und -zeit sowie Anzahl, Alter und etwaige besondere Bedürfnisse der betreuten Kinder eine Rolle. Wir wollen, dass Tagesmütter und Tagesväter auch weiterhin von ihrer Tätigkeit leben können. Tagespflegepersonen, die die Tätigkeit auf Dauer ausüben und für die das Tagespflegeentgelt wesentlicher Bestandteil des Einkommens ist, sollten Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung erhalten. Mit dem Erreichen einer höheren Qualifikation sollte auch eine bessere Vergütung und soziale Absicherung verbunden sein.</p> <p>Für alle Formen der Kindertagespflege gilt es, die Beratungsinfrastruktur, die pädagogische Begleitung und die Vernetzung zu stärken.</p> <p>Wir wollen die Sozialen Berufe insgesamt aufwerten. Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Wir wollen deshalb eine Beschäftigungspolitik, durch die soziale Dienstleistungen gestärkt werden. Die Träger, Dienste und Einrichtungen sind ebenso in der Verantwortung wie Bund, Länder und Kommunen. Denn die öffentliche Hand legt Rahmenbedingungen sowie die finanzielle Ausstattung fest. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, werden die sozialen Berufe weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Bedeutungszuwachs muss sich auch im Einkommen widerspiegeln. Deshalb wollen wir die sozialen Berufe aufwerten.</p>	<p>Die Entscheidung über die konkrete Höhe der Vergütung sowohl von Erzieherinnen und Erziehern als auch von Tagespflegepersonen obliegt nicht dem Bundesgesetzgeber, sondern liegt in der Regelungskompetenz der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Kriterien sind unter anderem die Qualifikation, der zeitliche Umfang der Betreuung und die Anzahl der betreuten Kinder. Tagespflegepersonen bekommen darüber hinaus Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung erstattet.</p> <p>Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen können wählen, ob sie von ihren steuerpflichtigen Einnahmen die tatsächlich angefallenen (nachgewiesenen) Betriebsausgaben oder pauschale Betriebsausgaben abziehen wollen. Wählt die Kindertagespflegeperson den Pauschalabzug, kann sie einen Betrag von 300 EUR je Kind und Monat als Betriebsausgaben abziehen. Sind die tatsächlichen Betriebsausgaben pro Kind höher, können statt der Pauschale die höheren Kosten komplett abgezogen werden.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden. Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.</p>	<p>Tagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und erbringen ihre Leistung in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung der Familie des Kindes. Die Verdienstmöglichkeiten in der Kindertagespflege sind gering. Im Gegenzug sind die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Flexibilität der Tagespflegepersonen hoch. Ihre individuelle Existenzsicherung, tarifliche Entlohnung und angemessene Arbeitsbedingungen werden aber kaum in den Blick genommen. Für DIE LINKE ist das ein Alarmsignal: Der notwendige Ausbau der Betreuungsinfrastruktur darf nicht auf Kosten der Beschäftigten geschehen!</p> <p>Die Vergütung und entsprechende Regelungen von Kindertagespflegepersonen obliegt derzeit den Kommunen mit den von Ihnen beschriebenen Konsequenzen. Dies ist nicht hinnehmbar. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine insgesamt bessere Anerkennung der Tätigkeiten ein und hat in diesem Kontext auch den Streik für eine Aufwertung von Sozial- und Erziehungsberufen unterstützt. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung muss unserer Meinung nach gelten: Gutes Geld für gute Arbeit!</p> <p>In Dänemark sind Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte regionaler Tagespflegeagenturen unter dem Dach der Kommunen. Eine solche Lösung wollen wir auch für Deutschland. DIE LINKE setzt sich für die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger und tarifgebundener Beschäftigung für Tagesmütter und -väter auf kommunaler Ebene ein. Hier käme den Jugendämtern die Aufgabe zu, Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig einzustellen. Eine tarifgebundene Beschäftigung stellt auch eine jährliche Anpassung sicher und gewährt eine Gleichbehandlung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.</p>

<p>Um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen, ist ein allgemeinverbindlicher Branchentarifvertrag Soziales notwendig.</p>	<p>Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbstständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbstständige). Deshalb muss gerade für diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können.</p> <p>Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen, die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.</p> <p>Wie oben dargelegt, obliegt die Festsetzung der konkreten Vergütung nicht dem Bundesgesetzgeber, sondern liegt in der Regelungskompetenz der Länder und Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p>	
---	---	--

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Wir engagieren uns grundsätzlich für eine leistungsgerechte Honorierung. Die Verantwortung von Kindertagespflegepersonen ist groß, ihr Gehalt dafür zu gering. Wie bei anderen „Care“-Berufen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, passt die Bezahlung nicht zu der Bedeutung der Arbeit. Das kann nicht so bleiben. Wir wollen den „Care“-Berufen endlich den Stellenwert geben, den sie verdienen.</p> <p>Im Zuge der geplanten gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Qualität der Angebote werden wir prüfen, in wie weit der Bundesgesetzgeber die Honorierung beeinflussen kann. Denn wir wollen in Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen investieren und Rahmenbedingungen schaffen, dass sie besser bezahlt werden.</p>	<p>Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sind Sache der Länder und Kommunen. Wir Freie Demokraten unterstützen es, dynamisierte und ausreichende Pauschalen pro Kind einzuführen, die von den Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden. Durch einen flächendeckend geltenden Pauschalbetrag, der die Arbeit der Tagespflegepersonen leistungsgerecht entlohnt, würde auch die Frage nach privaten Zuzahlungen obsolet.</p> <p>Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht. Wir wollen, dass auch Selbstständige künftig verpflichtend für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Diese soll zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Alle Selbstständigen, die nicht Pflichtmitglied in einem berufsspezifischen Alterssicherungssystem sind, sollen dabei die Freiheit haben, ihre Vorsorgeform selbst zu wählen. Wir halten es für ein Gebot der Fairness, dass die Vorteile der geförderten Altersvorsorge allen zugutekommen. Von der Riester-Förderung sollen daher auch Selbstständige profitieren. Zudem sollte ergänzende Altersvorsorge auf eine breitere Basis gestellt werden. Dazu sollte in allen Bereichen geförderter Altersvorsorge die Möglichkeit ausgeweitet werden, auch in Infrastruktur, Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen zu investieren.</p> <p>Damit Kindertagespflegepersonen mehr Spielraum für die Altersvorsorge bleibt, setzen wir uns für ein leistungsgerechtes Einkommen aller Tagespflegepersonen ein. Des Weiteren wollen wir insbesondere kleinere und mittlere Einkommen steuerlich entlasten. Wichtige Anliegen sind uns zum Beispiel die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Beseitigung der kalten Progression und ein fairer Tarif bei der Einkommenssteuer sowie die Senkung der Stromsteuer. Ferner wollen wir in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragsbemessung für Selbstständige an den tatsächlichen Einnahmen orientieren.</p>	<p>Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Wer einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht muss hiervon leben können, im Stande sein eine Familie zu versorgen und auch für seinen Lebensabend vorzusorgen. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und somit in der Lage ihre Arbeit zu bewerten sowie kalkulatorisch alle anfallenden Kosten zu erfassen, um so einen Preis für ihre Leistungen festzulegen.</p> <p>Diese freie Gestaltung ihres Angebotes ist der zentrale Kern ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies beginnt bei den angebotenen Betreuungszeiten und umfasst Sonderleistungen wie Fahr- oder Transport-Dienste, musikalische Früherziehung oder besondere Ernährungsangebote. Diese Angebote müssen bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden können.</p> <p>Hier von einem einheitlichen Stundenlohn zu sprechen ist aus unserer Sicht nicht durchsetzungsfähig. Ein Stundenlohn kann nur in einem Anstellungsverhältnis herangezogen werden. Aus diesem Grunde muss ein finanzieller Rahmen abgesteckt werden, welcher sowohl Sachkosten als auch ein angemessenes Einkommen abdeckt. Dieser Rahmen muss das jeweilige Qualifizierungsniveau der Betreuungspersonen und regionale Begebenheiten berücksichtigen. Die Untergrenze stellt hierbei der gesetzliche Mindestlohn dar.</p> <p>Die erstattungsfähigen Sachkosten müssen nach unserer Auffassung gedeckelt werden. Kosten die aus Angeboten resultieren, welche über einem gewissen Durchschnitt hinausgehen, sind in privatrechtlichen Verträgen zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern zu regeln.</p> <p>Betriebskostenpauschalen unterliegen regionalen Eigenheiten und können somit nicht bundesweit gelten. Hier muss es nach unserer Auffassung einen Schlüssel geben, der anhand von örtlichen Begebenheiten eine Betriebskostenpauschale definiert.</p>	<p>Damit über die gesamte Betreuungszeit (in der Regel ein bis drei Jahre) eine verlässliche Bindung zwischen Kleinkind und der Tagespflegeperson gewährleistet ist, ist es notwendig, dass sich die Tagespflegeperson in einem gesicherten beruflichen Umfeld bewegt.</p> <p>Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dafür zu schaffen. Tagespflegepersonen müssen bei voller Berufstätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen haben und dürfen im Rentenanspruch nicht unter der Grundversicherung liegen.</p>

	<p>Aus unserer Sicht ist eine Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kitas dann gegeben, wenn sowohl die Arbeit in der Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen durch eine jeweils leistungsgerechte Finanzierung anerkannt und gewürdigt wird. Dies kann mit einem Pauschalsystem für die Kindertagespflege sichergestellt werden, wie wir Freie Demokraten es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen haben. Die Kostenstrukturen sind im Kita-Bereich jedoch deutlich andere als in der Kindertagespflege, Unterschiede in der jeweiligen Förderhöhe sind daher unumgänglich. Die vorgeschlagene Pauschale für die Kindertagespflege kann dynamisiert ausgestaltet werden. Dabei sollte die Dynamisierung an einen wissenschaftlichen Index und damit an die reale Kostenentwicklung gekoppelt werden. Steigen bestimmte Kosten, steigt auch automatisch der öffentliche Zuschuss. Einer finanziellen Schiefelage wird so konsequent vorgebeugt.</p> <p>Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit für die Eltern darstellt. Eltern sollen die Betreuungszeiten in der Tagespflege genauso wie bei Kitas frei auswählen können. Zudem müssen die Länder die Kommunen unterstützen, ausreichend und bedarfsgerecht Ü3-Plätze zu schaffen, damit Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren in der Kindertagespflege betreuen lassen, im Anschluss auch garantiert einen guten Ü3-Platz in einer Kita erhalten.</p>	<p>Dies muss nach unserer Auffassung vorrangig über das Einkommen der Kindertagespflegeperson erreicht werden. Um die Kosten für Eltern gering zu halten sehen wir Vorteile im bestehenden System der Förderung von Beiträgen zur Altersvorsorge sowie Krankenkasse und Unfallversicherung. Denkbar sind auch öffentliche Zuschüsse zur Absicherung weiterer Risiken wie Haftpflichtfälle oder Einkommensersatz im Krankheitsfall.</p> <p>Eine Steigerung des Einkommens ist aus unserer Sicht in regelmäßigen Abständen schon aus Gründen des Inflationsausgleiches notwendig. Auch muss dem jeweiligen Qualifikationsgrad der Kindertagespflegepersonen bei der Entlohnung Rechnung getragen werden. Hierzu können wir uns eine Koppelung mit den Einkommenssteigerungen für den öffentlichen Dienst vorstellen.</p> <p>Die aktuelle unsichere Entlohnung, bzw. die teilweise prekäre finanzielle Situation selbstständiger Kindertagespflegepersonen, schafft eine Planungsunsicherheit, welche auch zu einer Verunsicherung auf Elternseite führt und somit die Akzeptanz des Angebotes allgemein schwächt.</p> <p>Die FREIEN WÄHLER setzen sich deshalb für eine planbare und auskömmliche Förderung ein. In Anlehnung an den TVöD sollte deshalb ein einheitliches Vergütungsmodell entworfen werden. Hierbei sollten frühzeitig die oben angedachten Akteursübergreifenden Fachgruppen mit einbezogen werden, um kommunalspezifische Finanzierungsansätze zu berücksichtigen.</p>	
--	--	--	--

## Qualität fördern

- Wie wollen Sie die Qualität in der Kindertagespflege stärken und fördern?
- Für welche konkreten Aktionen bzw. gesetzlichen Regelungen würden Sie sich einsetzen?
- Wie soll nach den Vorstellungen Ihrer Partei die Qualitätsbewertung in Kindertagesbetreuung, also sowohl in Einrichtungen als auch in Kindertagespflege erfolgen?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Wir brauchen gut ausgestattete Kitas und Kindertagespflege, damit Kinder bessere Chancen und die Fachkräfte bessere Arbeitsbedingungen bekommen.</p> <p>Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir wollen u.a. eine kindgerechte Tagespflegeperson-Kind-Relation, hohe Raumqualität, qualifizierte Fachberatung und gute Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen.</p> <p>Für die Kindertagespflege haben sich das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und die Förderung der Grundqualifizierung bewährt. Die NUBBEK-Studie hat gezeigt, dass die Qualität der pädagogischen Prozesse in der Kindertagespflege mit der in den Einrichtungen vergleichbar ist. Trotzdem wollen wir die Qualität weiter steigern. Wir werden die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen, eine gute Qualifizierung durchzuführen und andere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung umzusetzen.</p>	<p>Kindertagespflege ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Daher braucht, wer diese Tätigkeit mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate ausüben möchte, eine Pflegeerlaubnis. Grundlage für die Erteilung dieser Erlaubnis ist die Eignungsfeststellung durch das Jugendamt. Wer nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt, muss in den meisten Jugendamtsbezirken an einem Grundqualifizierungskurs mit einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnehmen.</p> <p>Zur weiteren Qualitätssteigerung hat das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesfamilienministeriums das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ mit 300 Unterrichtseinheiten entwickelt. Es ist so angelegt, dass es als modularer Bestandteil der Erzieherinnenausbildung angerechnet werden kann.</p> <p>Tagesmütter und Tagesväter brauchen darüber hinaus Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, Unterstützungs- und Beratungsangebote und pädagogische Begleitung. Eine bessere Vergütung und soziale Absicherung sollte dabei in Abhängigkeit der Qualifizierung und einer regelmäßigen Fortbildung stehen.</p> <p>Eine Möglichkeit zur Qualitätsbewertung wären Qualitätsvereinbarungen zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Kindertagespflegepersonen.</p>	<p>Tagesmütter und -väter benötigen fundiertes Fachwissen, um eine angemessene Begleitung der Bildungsprozesse von Kindern auch unter Einsatz neuer pädagogischer Methoden und Instrumente leisten zu können. DIE LINKE misst der fachlichen Begleitung und Beratung für die Qualität der Tagespflege große Bedeutung bei. Die Einrichtung von fachlichen Beratungsnetzwerken mit angemessener Sach- und Personalausstattung ist überfällig und muss von Bund, Land und Kommunen gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Diese Initiative sollte unserer Meinung nach Teil eines Kitaqualitätsgesetzes sowie einer weitergehenden Aufstockung der Personalmittel für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe sein.</p> <p>DIE LINKE setzt sich seit Jahren für ein Kitaqualitätsgesetz ein, um bundesweit zu einheitlicheren Standards in der Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung zu gelangen. Es kann und darf nicht sein, dass Kinder komplett unterschiedliche Bedingungen vorfinden, nur weil sie in unterschiedlichen Kommunen aufwachsen müssen. Der Geltungsbereich eines Kitaqualitätsgesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und dabei die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Ein entsprechendes Kitaqualitätsgesetz würde bestehende wie strukturelle Ungleichgewichte auch zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen reduzieren.</p> <p>Dabei sind insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft-Kind-Relation</li> <li>• Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte</li> <li>• Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung</li> <li>• wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung</li> <li>• Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen</li> <li>• Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern</li> <li>• Qualität der Essensversorgung</li> <li>• Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention;</li> </ul>



		<p>Gleichzeitig fordert DIE LNKE eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kinderbetreuung.</p> <p>DIE LINKE setzt sich seit Jahren für ein Kitaqualitätsgesetz ein und fordert eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kinderbetreuung und Frühförderung. Der Geltungsbereich eines Kitaqualitätsgesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und dabei die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen wie auch der kommunalen Erfordernisse berücksichtigen.</p> <p>Die Qualitätsbewertung soll nach Ansicht der LINKEN auf Basis eines Kitaqualitätsgesetz erfolgen.</p>
--	--	---

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Wir wollen bundesweit Qualitätsstandards – so wie der Bund regeln darf – gesetzlich festlegen. Die Fachkräfte sollen künftig jeweils höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen.</p> <p>Angebote frühkindlicher Bildung sollen Kinder bis zur Einschulung ganzheitlich und interkulturell fördern, in dem Fachkräfte wie auch Pflegeeltern Zeit haben, jedes einzelne Kind zu unterstützen. Als das Land, in dem das international verbreitete Erfolgskonzept des Kindergartens erfunden wurde, wollen wir den ganzheitlichen Gedanken nach vorne stellen und Qualität sichern. Für ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung soll die Zusammenarbeit mit Eltern unterstützt werden.</p> <p>Die Qualität der Kindertagesbetreuung muss im Zuge der Betriebserlaubnis und bei anschließender Prüfung kontrolliert werden. Hierfür bedarf es im Rahmen der anstehenden SGB VIII - Novelle gesetzliche Präzisierungen und die Umsetzung des entsprechenden Jugend- und Familienministerkonferenz-Beschlusses vom Februar 2016.</p>	<p>Wir Freie Demokraten begrüßen, dass Bund und Länder in dieser Legislaturperiode einen Qualitätsdialog etabliert haben, um eine bundesweit vergleichbare Qualität in der Kindertagesbetreuung herbeizuführen. Aus unserer Sicht kommt in diesem Zusammenhang auch der Umsetzung von vergleichbaren Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen in der nächsten Legislaturperiode eine wichtige Rolle zu. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den aufgenommen Qualitätsdialog weiterzuführen, mit dem Ziel vergleichbare und dabei qualitativ hochwertige Standards zu erreichen.</p> <p>Wir Freie Demokraten fordern auch, die Finanzierung der Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine umzustellen. Denn so entsteht ein transparenter Qualitätswettbewerb um die besten Bildungsleistungen. Für jedes Kind gewährt der Staat Finanzierungsbeiträge. Damit diese Gelder transparent und bewusst eingesetzt werden, setzen wir uns für Gutscheine ein, die die Höhe der Beträge dokumentieren. Diese erhalten Eltern pro Kind und geben sie an die von ihnen gewählte Bildungseinrichtung weiter. Nur diese Einrichtung kann den Bildungsgutschein beim Staat einlösen. Staatliche, kommunale und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft erhalten pro Kind den gleichen Betrag, damit die Eltern nicht nur die freie Wahl zwischen verschiedenen öffentlichen Angeboten, sondern auch zwischen öffentlichen und freien Trägern haben. Der Gegenwert der Gutscheine kann sich nach Lebensalter, zeitlichem Umfang der wöchentlichen Betreuung sowie bei besonderem pädagogischen Betreuungsbedarf unterscheiden.</p>	<p>Arbeitsleistung und Vergütung im Bereich der Kindertagespflege stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang. Dies muss sich ändern. Die Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung muss nicht nur in finanzieller Hinsicht stärker gewürdigt werden. Die aktuelle Qualität der Betreuung und Bedürfnisse der Eltern an die Kinderbetreuung weichen bisweilen stark voneinander ab. Hier gilt es verbindliche Qualitätsstandards zu definieren und die erbrachten Leistungen entsprechende zu vergüten. Langfristig muss die Kindertagespflege zu einem regulären Berufsbild entwickelt werden.</p> <p>Wir halten eine Angleichung der Qualitätsstandards in der Qualifizierung für vielversprechend. Auf Basis der Datengrundlage können Standards entwickelt werden, welche im Einzelnen regional spezifiziert werden können.</p> <p>Hier würden wir Anreizsysteme etablieren, welche eine Weiterentwicklung einer Stelle fördert. Schon jetzt existieren vereinzelt regionale Ansätze, welche in den angedachten Fachgruppen weiterentwickelt werden sollten. Weiterbildung und Qualifizierung muss jedoch einen garantierten wirtschaftlichen Vorteil für die Betreuungspersonen bieten, sonst lassen sich nachhaltige Prozess nur schwer etablieren.</p> <p>Auch hier muss zunächst der Ist-Zustand erhoben werden. Gesetzlichen Handlungsbedarf sehen wir besonders bei der finanziellen Ausgestaltung und der Qualitätssicherung. Des Weiteren müssen die Informationsangebote für die Eltern in den Kommunen ausgebaut werden.</p> <p>Im Mittelpunkt einheitlicher Qualitätsstandards muss das Kindeswohl, die Förderung der kindlichen Entwicklung und die Bedürfnisse der Eltern stehen. Ein konkreter Bewertungsmaßstab kann nur durch Einbindung aller Beteiligten (Eltern, Fachkräfte der Kinderbetreuung und Kommunen) geschaffen werden. So können die Entwicklungsfelder mit dem größten Handlungsbedarf identifiziert werden.</p>	<p>Die AfD hält einen hohen Qualitätsstandard in außerfamiliärer Frühbetreuung für unabdingbar.</p> <p>Der Staat muss sowohl eine ausreichende Qualifizierung des Pflegepersonals als auch einen ausreichenden Betreuungsschlüssel sicherstellen</p>

## Finanzierung der Kindertagespflege

- Wie wollen Sie den Ausbau der Kindertagespflege fördern?
- Wie können Sie sicherstellen, dass Fördergelder des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung in Qualität und Quantität auch der Kindertagespflege zugute kommen?
- Welchen Anteil der öffentlichen Fördergelder des Bundes für die Kinderbetreuung könnte sich Ihre Partei vorstellen, als zweckgebundene Finanzhilfen für die Kindertagespflege den Ländern fest vorzuschreiben?
- Was kann Ihre Partei dazu beitragen, dass der jährliche Geldfluss in der Kindertagespflege, v.a. vom Bund bezahlte Zuschüsse an die Länder, in einem Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Obwohl wir in den vergangenen Jahren gemeinsam in Bund und Ländern im Bereich der Kinderbetreuung schon viel erreicht haben, bleibt noch viel zu tun, bis wir über ein flächendeckend bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot verfügen. Das System der frühkindlichen Bildung – einschließlich der Kindertagespflege – ist weiterhin unterfinanziert. Deutschland erreicht nicht das OECD-Ziel in Höhe von einem Prozent des BIP. Hinzu kommt eine ausgeprägte Asymmetrie zwischen den Kosten- und Nutzenträgern der Kindertagesbetreuung: Die Kommunen haben den größten Teil der Kosten für den Regelbetrieb zu finanzieren. Auf der anderen Seite aber fallen die durch das Angebot an Kindertagesbetreuung generierten volkswirtschaftlichen Nutzen bei ihnen nur in einem sehr geringen Umfang an. Die Bundesländer, vor allem aber der Bund und die Sozialversicherungen profitieren hingegen ganz erheblich davon. Deshalb wollen wir auch, dass sich der Bund in Zukunft stärker beteiligt.</p> <p>Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode dafür gesorgt, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geregelt wurden. Dabei haben wir u.a. erreicht, dass das Kooperationsverbot bei Bildungsinvestitionen aufgeweicht wird. An diese Erfolge wollen wir anknüpfen und für eine faire Lastenverteilung zukünftiger Investitionen in Bildung sorgen. Dabei werden wir auch, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf in der Kindertagespflege berücksichtigen.</p>	<p>Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule beim Ausbau der Kinderbetreuung. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot. Bis Ende 2015 unterstützt sie mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege daher den Platzausbau in der Kindertagespflege und deren weitere Profilierung. Mittelfristig soll die Kindertagespflege ein anerkannter und angemessen vergüteter Vollzeitberuf werden. Im Rahmen des Aktionsprogramms arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam daran, die Qualität der Kindertagespflege zu sichern und zu verbessern, das Personalangebot für die Kindertagespflege zu erweitern und die Rolle der Eltern durch eine höhere Transparenz zu stärken. Seit Januar 2016 wurde das Aktionsprogramm vom Bundesprogramm Kindertagespflege abgelöst. Mit dem Programm unterstützt die unionsgeführte Bundesregierung unter anderem die (Weiter-)Entwicklung der Festanstellung und Weiterqualifizierung für Kindertagespflegepersonen, Inklusion in der Kindertagespflege sowie Qualitätsentwicklung in der Fachberatung. Jährlich werden dafür 7,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.</p> <p>Kommunen, die das neue Bundesprogramm umsetzen wollen, können dies in einem regionalen Entwicklungsplan darlegen. Hierfür müssen sie darstellen, wie und welche Förderelemente sie in welcher Weise umsetzen wollen. Dabei sollen sie sich mit anderen Akteuren wie freie Träger, Bildungsträger oder Fachschulen vor Ort abstimmen.</p> <p>Eine feste Quote für die Kindertagespflege halten wir nicht für sachgerecht. Die Bedarfsermittlung und die Angebotsplanung für die Kinderbetreuung müssen auf örtlicher Ebene erfolgen, da nur so neben den Bedürfnissen von Kindern und Eltern auch der Sozialraum und die Infrastruktur berücksichtigt werden können. Die Bedarfe in ländlichen Räumen und in (Groß-)Städten sind unterschiedlich. Kindertagespflege kann vor allem im ländlichen Raum DAS passgenaue Betreuungsangebot sein und viel stärker nachgefragt sein als Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Damit auch die Kindertagespflege an Bundesprogrammen teilnehmen kann, müssen die Programme so ausgeschrieben werden, dass sie für Tagespflegepersonen und/oder für ihre Interessenvertretungen offen sind.</p>	<p>Mit einem Kitaqualitätsgesetz wollen wir Regelungen für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuung vereinheitlichen und Standards definieren. Gleichzeitig wollen wir den Bund stärker an der Finanzierung der Kinderbetreuung und Frühförderung beteiligen, denn es ist eine Verfassungsaufgabe, bundesweit für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.</p> <p>Um dem Bedarf nach Kinderbetreuung und Frühförderung sowie nach einer generell verbesserten Betreuungsqualität inklusive besserer Entgeltung der Beschäftigten gerecht zu werden, werden bis zu 15 Mrd. Euro zusätzlich jährlich notwendig werden. Mit einem Kitaqualitätsgesetz wollen wir gleichzeitig für einen transparenteren Geldfluss sorgen.</p>

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Mit drei Milliarden Euro jährlich zusätzlich wollen wir schnellstmöglich weitere Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung schaffen und die Qualität verbessern. Jedes Kind soll ein Recht auf ein ganztägiges Angebot haben. Bis 2020 fehlen jedoch etwa 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Auch ist die Qualität oftmals ausbaufähig. Wir wollen in Qualität investieren und die fehlenden Angebote schaffen. Dabei spielt der Ausbau der Kindertagespflege eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Bedeutung der Tagespflege ist in den Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Das zeigt die Statistik sehr deutlich. Mit Blick auf die fehlenden Angebote gehen wir davon aus, dass auch die Bedeutung der Kindertagespflege weiter wachsen wird. Wir werden beim weiteren Ausbau der Angebote die unterschiedliche In-Anspruchnahme kritisch hinterfragen, auch insofern, ob die unterschiedliche Ausführung der Programme in den Ländern dafür mitverantwortlich ist.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen strukturelle Hindernisse bei der Finanzierung der Tagespflege, die einer Ausweitung des Angebots entgegenstehen, abbauen. Im Zusammenwirken mit den Kommunen und Arbeitsagenturen soll nach Möglichkeiten und Anreizen zur Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen, sowie der Motivation eines Wechsels von - insbesondere kommunalen - Erzieherinnen und Erzieher in den Bereich der Tagespflege (Tageseltern) gesucht werden. Neben der finanziellen Ausstattung sind es vor allem organisatorische Hemmnisse, die die Arbeit der Tagespflegepersonen erschweren.</p> <p>Mancherorts fehlt trotz gesetzlicher Verpflichtung noch die Organisation von Vertretungen bei Urlaub beziehungsweise Krankheitsfällen seitens der Jugendämter. Viele Jugendämter sind zudem zu klein, um eine angemessene Fachberatung für die Tagespflegepersonen leisten zu können. Hier bedarf es überregionaler Angebote, besonders für Qualifizierungsmaßnahmen. Das schafft Anreize zum Ausbau der Kindertagespflege.</p> <p>Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass Mittel die zur Förderung von frühkindlicher Bildung, Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom Bund bereitgestellt werden, auch genau dort ankommen müssen. Wir können uns vorstellen, die Fördermittel des Bundes mit den Ländern im Rahmen eines Staatsvertrags zu vereinbaren. Die Länder erhalten dadurch Planungssicherheit und der Bund kann festlegen, dass die Länder über die Verwendung der Mittel – und gegebenenfalls die Kürzung von Landesmitteln – Rechenschaft ablegen müssen.</p> <p>Die Zweckbindung wollen wir je nach Gegenstand unterschiedlich ausgestalten. Länder und Kommunen brauchen beispielsweise die Freiheit, auf die Herausforderungen in städtischen und ländlichen sowie jungen und alternden Räumen flexibel reagieren zu können. Fördermittel zu einem grundsätzlichen Ausbau von Plätzen müssen jedoch auch für einen tatsächlichen Ausbau (und nicht etwa zum bloßen Bestandserhalt) eingesetzt werden.</p>	<p>Wir sind der Auffassung, dass Kindertagespflege ein gleichberechtigtes Betreuungsangebot sein soll. Hierzu muss eine geregelte, finanzielle Förderung etabliert werden.</p> <p>Mittel, welche für den Aufbau der Kinderbetreuungsangebote eingeplant sind, müssen hierfür auch vollumfänglich eingesetzt werden. Zur Gewährleistung einer gezielten Förderung aller Betreuungsformen sollte eine regionale Quotenregelung ausgearbeitet werden. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungslandschaft in Deutschland muss für alle Akteure transparent erfolgen.</p> <p>Eine Festschreibung erscheint aus unserer Sicht wenig zielführend. Starre Quotenregelungen lassen viele regionale Belange, etwa beim Platzbedarf, unberücksichtigt. Hierbei müssen stets die Möglichkeiten der Kommunen berücksichtigt werden. Die FREIEN WÄHLER unterstützen die Erarbeitung eines regionalen Verteilerschlüssels mit Anteilen von bis zu 30 Prozent der verfügbaren Mittel für die Kindertagespflege.</p> <p>Bestehende Rechenschaftsberichte unterscheiden nur unzureichend zwischen den Betreuungsformen. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungslandschaft in Deutschland kann nur dann erfolgen, wenn die Mittelverwendung für alle Akteure transparent erfolgt.</p>	<p>Da die AfD derzeit noch nicht die Regierungsverantwortung stellt, können wir leider noch keine präzisen gesetzgeberischen Maßnahmen nennen. Dies wird unmittelbar erfolgen, nachdem unsere Partei vom Wähler dazu in die Lage versetzt wird.</p>

### Vertretung im Krankheitsfall

- Wie würde Ihre Partei sich dafür einsetzen, hier eine gesetzlich verbindliche Regelung zu treffen, die die Situation der Kindertagespflegepersonen verbessert?
- Würden Sie den Kommunen für die Umsetzung tragfähiger Vertretungsmodelle zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe muss eine gute Betreuung der Kinder sicherstellen. Dazu bedarf es auch verlässlicher und kindgerechter Vertretungsregelungen. Wie wollen dafür sorgen, dass die Jugendhilfe vor Ort dafür personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist.</p> <p>Die SPD will auf allen Ebenen dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kindertagespflege, der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und zu stärken. Wir werden es auch weiterhin unterstützen, dass sich Tagespflegepersonen, kommunale und freie Träger, Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Eltern und weitere lokale Partner zu Netzwerken zusammenschließen. Darin können auch Vertretungsregelungen vereinbart werden.</p>	<p>Um die Betreuung der Kinder und die Tagespflegeperson-Kind-Relation zu gewährleisten, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, verlässliche und kindgerechte Vertretungsregelungen – auch für Urlaubs- oder Fortbildungszeiten – sicherzustellen. Einige Kommunen finanzieren auch bereits Vertretungsmodelle.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für tarifgebundene und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von Tagespflegepersonen ein. Damit einher ginge auch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie ein Anspruch auf bezahlten Urlaub. Für Vertretungsfälle wäre dementsprechend das Jugendamt zuständig.</p>

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Im Zuge der geplanten gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Qualität der Angebote werden wir prüfen, inwieweit es gesetzlichen Verbesserungsbedarf bei Vertretungsregelungen im Krankheitsfall bedarf.</p> <p>Wir wollen die Kommunen insgesamt finanziell besser stellen, damit sie bei Bedarf auch tragfähige Vertretungsmodelle mitfinanzieren könnten. Dazu wollen wir sie spürbar bei den Sozialausgaben entlasten, indem wir die Kosten der Unterkunft schrittweise durch den Bund übernehmen. Wir wollen einen Altschuldenfonds auflegen, um die Kommunen von den drückenden Zinslasten zu befreien, die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln, um die Einnahmen hier zu verstetigen und den Kommunen damit mehr Planungssicherheit zu geben und gezielt strukturschwache Regionen fördern durch die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge.</p> <p>Nur aufgabengerecht finanzierte Kommunen können ihren Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung angemessen nachkommen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass es deutliche Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege braucht. So fordern wir, dass die Jugendämter bei der Organisation von Vertretungen im Falle von Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeeltern unterstützt werden und auch die Fachberatung gestärkt wird</p>	<p>Einer der großen Unsicherheiten in der Kindertagespflege ist aus unserer Sicht eine fehlende Vertretungsregelung. Eltern können sich nicht ausreichend auf eine Kontinuität der Betreuung verlassen und müssen ggf. auf institutionelle Betreuung zurückgreifen.</p> <p>Die bestehenden Regelungen sind für Kommunen und Kindertagespflegestellen nicht einheitlich gefasst. Hier muss durch den Gesetzgeber Klarheit geschaffen werden. Das betriebliche Risiko von Krankheit und anderer Ausfälle kann, durch die jetzt schon bestehende Regulierung in diesem Bereich, nicht allein auf den Schultern der Kindertagespflegepersonen liegen. Hier müssen im Austausch mit den Kommunen tragbare und bezahlbare Konzepte entwickelt werden</p>	

## Kindertagespflege als Beruf

- Wie steht Ihre Partei zur Kindertagespflege, deren Aufgaben und Tätigkeiten?
- Welches Berufsbild mit welchen Qualifizierungsmodellen sehen Sie als realisierbar an?
- Wie sieht Ihr Einsatz zur Umsetzung eines Berufsbildes „Fachkraft für Kindertagespflege“ aus?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Die Angebote der Kindertagespflege sind wichtige Beiträge zur Wahlfreiheit der Eltern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu den Stärken der Kindertagespflege gehören flexible Betreuungszeiten, individuelle Betreuung in kleinen Gruppen und eine familiäre Atmosphäre.</p> <p>Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden. Über die Vergütung können zum Beispiel Anreize für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Tagespflegepersonen gegeben werden. Wir wollen, dass tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierungen zur pädagogischen Fachkraft unterstützt und anerkannt werden. Damit soll u.a. die Anschlussfähigkeit an bestehende pädagogische Ausbildungen verbessert werden.</p> <p>Kleine Kinder zu betreuen und zu fördern, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei ist erforderlich, sich fachlich und persönlich ständig weiterzuentwickeln. Neben der Elternarbeit fallen Abstimmungsbespräche mit anderen Akteuren und unterschiedlichste Verwaltungstätigkeiten an. Das stellt sehr hohe Anforderungen an die Tagespflegepersonen. Deshalb wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.</p>	<p>Die Tagespflege stellt für CDU und CSU eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung dar. Deshalb wollen wir die Tagespflege als Betreuungsform weiter stärken und Tagesmütter und -väter noch besser unterstützen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Kindertagespflege noch attraktiver gestalten und die Arbeit angemessener entlohnen – sowohl finanziell als auch durch gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz. Angesichts des steigenden Bedarfs wollen wir noch mehr Menschen für diesen wichtigen Beruf gewinnen.</p> <p>In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Qualifizierungsansätze und Qualifizierungsprogramme, die die Professionalisierung der Kindertagespflege unterstützen. Tagespflegepersonen haben daher heute unterschiedliche Qualifikationen: diese reichen von der Ausbildung zur Fachkraft bis zur Qualifizierung in Vorbereitungskursen.</p> <p>Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit mehreren Programmen die Verbesserung der Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesväter unterstützt. Angefangen vom 160 Stunden Curriculum, das inzwischen schon in 15 Bundesländern Standard ist, in Richtung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“ mit 300 Unterrichtseinheiten. Mittelfristig sollte über die Landesebene eine höhere Grundqualifikation angestrebt werden.</p> <p>Tagespflegepersonen, die die Tätigkeit auf Dauer ausüben, sollten Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung erhalten für andere Sozialassistentenberufe oder als Erzieherin oder Erzieher. Eine bessere Vergütung sollte dabei in Abhängigkeit der Qualifizierung und einer regelmäßigen Fortbildung stehen. Die Vergütung sollte außerdem abhängig sein von der Anzahl der Kinder, vom Unterstützungsbedarf der Kinder, vom Betreuungsumfang, von der Zeit, die für Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und für Elternarbeit aufgewendet wird sowie für Betreuungszeiten an Randzeiten.</p>	<p>Die Anforderungen an die Qualifikation der Tagespflegepersonen sind in Deutschland unserer Meinung nach überwiegend zu gering: erforderlich ist keine Ausbildung. Für eine Förderung der Betreuung durch das Jugendamt sind lediglich vertiefte Kenntnisse über die Anforderungen der Tagespflege nötig, die durch Lehrgänge oder auf andere Weise nachzuweisen sind. Hier besteht akuter Nachholbedarf. Dieser wird dadurch verstärkt, dass durch die Bedeutungssteigerung der Tagespflege absehbar ist, dass weitere Fachkräfte aus- bzw. weitergebildet werden müssen, um den Bedarf zu decken.</p> <p>Auch wenn viele Tagespflegepersonen über viel Sachverstand und hohe Qualifikationen verfügen, zu einem Drittel auch eine Ausbildung als Erzieherinnen und Erzieher haben, wären verbindliche bundesweit gültige Mindestqualifikationsstandards von Nöten.</p> <p>Es braucht dringend Weiterbildungsangebote, nicht zuletzt um die Nachteile eines eher isolierten Arbeitsalltags auszugleichen und eine Vergleichbarkeit mit der Qualität einer Kinderkrippe zu gewährleisten.</p> <p>DIE LINKE sieht im Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hier einen guten Ansatz, der endlich die rechtliche Basis braucht, um in der Praxis angewendet zu werden. Darauf werden wir hinwirken.</p>

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Viele Tagesmütter und –väter leisten eine ausgezeichnete und wichtige Arbeit. Eltern, die ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, tun dies in dem Bewusstsein, dass ihr Kind gut aufgehoben ist und in einer familiären Betreuungssituation die bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung bekommt. Dem Tagespflegekind bietet die Kindertagespflege die Chance, seine kognitiven und sozialen Kompetenzen in einem überschaubaren und geschützten Rahmen zu erweitern. Eingebunden in einen familiären Alltag kann es mit anderen Kindern und in unmittelbarer Begleitung der Tagespflegeperson neue Handlungs- und Lernmöglichkeiten erproben.</p> <p>Kindertagespflegekräfte brauchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine spezifische Mindestqualifikation. Mit der im SGB VIII § 23 Abs. 3 Satz 2 geregelten Möglichkeit, Kenntnisse auch auf andere Weise nachweisen zu können, wollte der Gesetzgeber seinerzeit erreichen, dass auch diejenigen Tagespflegeperson weiter einsetzbar sein sollten, die zwar über eine mehrjährige Praxis, aber noch nicht über eine entsprechende Qualifizierung in Lehrgängen verfügen. Diese Übergangsregelung wollen wir nun streichen.</p> <p>Inzwischen hat sich die Qualifizierung der Kindertagespflege deutlich, allerdings in den Bundesländern unterschiedlich weiterentwickelt. Wir wollen diese Entwicklung bundesrechtlich dadurch befördern, dass der Zugang zur Kindertagespflege künftig einheitlich über qualifizierte Lehrgänge erfolgt.</p>	<p>Für uns Freie Demokraten ist die Kindertagespflege ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur. Kindertagespflege ist nicht eine Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und darf auch nicht als „Randzeiten-Betreuung“ gesehen werden, sondern hat ihre eigene Berechtigung als separates Angebot. Kindertagespflegepersonen übernehmen einen wichtigen Teil der frühkindlichen Bildung und sorgen damit für den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben. Zudem stellen sie für Eltern eine Wahlalternative zur Kindertageseinrichtung dar und ermöglichen es so Familie und Beruf zu vereinbaren.</p> <p>Die Bedeutung des Berufsfeldes Kindertagespflege wird steigen, da einerseits das Bedürfnis nach individueller Betreuung wächst und andererseits in manchen Regionen Deutschlands die Betreuung von Kleinstgruppen die Regel wird. Wir werden prüfen, inwieweit die Qualifizierung für die Kindertagespflege erweitert werden kann, um neue Aufgaben besser abdecken zu können (beispielsweise Sprachförderung und Inklusion). Die Weiterbildung in der Kindertagespflege und die Vertretung während der Weiterbildung bedürfen besonderer Unterstützung durch die Politik, vor allem auch in der Fläche.</p>	<p>Vergleichbarkeit bedarf vergleichbarer Voraussetzungen. Dies ist für alle Seiten wichtig und Voraussetzung für eine Definition von „Qualität“. Um Vergleichbarkeit zu erzielen bedarf es aber auch eine Angleichung in allen Kernbereichen. Dies bedingt eine gewisse finanzielle Verlässlichkeit. Gezahlte Vergütungen müssen in Höhe angemessen und in Kontinuität eben verlässlich und planbar sein. Begriffsdefinitionen schaffen hier keine Abhilfen dienen aber der Differenzierung und Formulierung von Zielen und Übereinstimmungen.</p> <p>Kinder spiegeln das Abbild der Gesellschaft. Sie zu fördern heißt Gesellschaft zu formen und ihr Raum zur Entwicklung zu geben. Daher ist ein vielfältiges Betreuungsangebot für die Entwicklung unserer Kinder und zur Unterstützung der Eltern maßgeblich. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Kindertagespflege. Insbesondere in der frühkindlichen Bildung verdienen die Bemühungen der vielen „Tagesmütter“ und „Tagesväter“ unsere Anerkennung. Bildung von Anfang an ist ein Ziel unserer politischen Arbeit. Dieses Ziel ist gelebte Praxis in der Kindertagespflege.</p> <p>Die vielfältigen Qualifizierungsmodelle und Denkansätze im Bereich der Kinderbetreuungsangebote stellen eine Herausforderung für das zu formulierende Berufsbild dar. Standards müssen hier in akteursübergreifenden Fachgruppen erarbeitet werden.</p> <p>Die FREIEN WÄHLER setzen sich für die Einführung eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene ein, um die Kindertagespflege als gleichberechtigte Kinderbetreuungsform zu etablieren.</p>	



### Gesetzliche Krankenversicherung

- Was wollen Sie unternehmen, damit die absehbare Belastung durch die gesetzliche Krankenversicherung sowohl für Kindertagespflegepersonen als auch für die Kommunen zu bewältigen ist?

SPD	CDU CSU	Die LINKE
<p>Selbstständig tätige Tagespflegepersonen können in der gesetzlichen Krankenkasse entweder über die Ehepartnerin oder den Ehepartner familienversichert oder freiwillig krankenversichert sein.</p> <p>Die gesetzliche Krankenversicherung machen wir für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger. Dazu werden wir die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestalten und so die Beiträge bei geringen Einkommen senken. Außerdem wollen wir mit der Einführung einer paritätischen Bürgerversicherung einen einheitlichen Versicherungsmarkt schaffen, in dem alle Bürger*innen nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in ein Versicherungssystem einzahlen.</p> <p>Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft zum Thema Krankenversicherungsschutz von Kindertagespflegepersonen ausgewogene und sozialverträgliche Lösungen für Tagesmütter und Tagesväter geben wird.</p>	<p>Der Deutsche Bundestag hat am 11.06.2015 das Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Darin enthalten ist auch die Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V zur Einstufung der selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen. Tagesmütter und Tagesväter, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen, sind demnach regelmäßig nicht als hauptberuflich sondern als nebenberuflich Selbstständige einzustufen. Diese Sonderregelung wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit prüfen, ob eine weitere Verlängerung oder eine andere sachgerechte Lösung notwendig ist.</p>	<p>Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung würde auch den Schutz in der gesetzlichen Krankenversicherung umfassen.</p>

Bündnis90 / Die Grünen	FDP	Freie Wähler	Alternative für Deutschland
<p>Die Ausrichtung der Sozialversicherungen auf das Normalarbeitsverhältnis entspricht schon heute nicht mehr der Lebensrealität. Viele Selbstständige mit eher kleineren Einkommen haben derzeit ein Problem mit den Beitragssätzen.</p> <p>Wir fordern deshalb, dass die für Selbstständige mit geringem Einkommen besonders belastenden Mindestbeiträge für die Krankenversicherung deutlich reduziert werden. Wir fordern eine Absenkung des mindestens vorausgesetzten Einkommens auf das Niveau der sonstig freiwillig Versicherten. Hierdurch ergibt sich eine erhebliche Senkung des Krankenversicherungsbeitrages und eine eigenständige Absicherung zu bezahlbaren Beiträgen wäre möglich.</p>	<p>Wir Freie Demokraten unterstützen den Vorschlag, in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragsbemessung für Selbstständige an den tatsächlichen Einnahmen zu orientieren. Alles andere ist unfair.</p>	<p>Im Bereich der Krankenversicherungen besteht an vielen Stellen Änderungsbedarf. In Anbetracht der absehbaren Probleme unterstützen wir die jetzt gültigen Regelung über das Jahr 2019 hinaus. Mittelfristig muss hier eine neue Regelung gefunden werden.</p> <p>Die Privilegierung über die Familienversicherung sollte an der Einkommenshöhe und nicht an der Betreuungsanzahl der Kinder festgemacht werden. Hier muss eine Regelung gefunden werden, welche die finanzielle Existenz der Kindertagespflegepersonen nicht bedroht, aber für die Kommunen tragbar ist. Denkbar wäre in diesem Fall auch eine Staffelung der Beitragshöhen.</p>	